

LAUFFENER BOTE

11. Woche

18.03.2010

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

lauffen will es wissen!

wissenschaftstalk mit lauffener talkgästen –
moderiert von wolfgang hess

chefredakteur von „bild der wissenschaft“

troja – nur ein mythos ?

do **25.3.10** 19.30 h

stadthalle
lauffen am neckar

eintritt: 4/2 €



prof. dr. ernst
pernicka referiert
ob aktuelle
ausgrabungen
antwort geben
auf bisher unge-
klärte fragen der
troja-forschung

eine veranstal-
tung der stadt
lauffen am
neckar

in zusammen-
arbeit mit der
zeitschrift bild
der wissenschaft

freundlich
unterstützt von
schunk spann-
und greiftechnik



bild der
wissenschaft

SCHUNK

Aktuelles

■ Lauffener Frühling:
Verkaufsoffener
Sonntag am 28. März
in Lauffen a. N.
mit großem Energie-
dorf am Bahnhof
(Seite 5)



■ Bericht aus der Sitzung des Gemein-
derates vom 24.02.2010 (Seite 8)

Kultur

■ Die BÖK präsentiert am 18. April und
22. April 2010 einen Hilde-Domin-
Abend im Museum
(Seite 12)

■ Der Filmklub
präsentiert am 25. März
im Hölderlin-Gymnasium
„Tintenherz“
(Seite 6)



Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses am 24. März um
18 Uhr (Seite 13)

■ Abwassersatzung der Stadt Lauffen
a. N. vom 24.02.2010 (Seite 14)

■ Bebauungsplan Obere Seugen
1. Änderung (Seite 13)

**Frühlings-
fest im
Senioren-
zentrum
Haus
Edelberg**
am 20. März
ab 15 Uhr
(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N. Tel. 1 06 - 0

Telefax: 071 33 / 106 - 19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Bürgerbüro Lauffen a. N.

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin Tel. 1 06-16

Bauhof Tel. 2 14 98

Stadtgärtneri Tel. 2 15 94

Städt. Kläranlage Tel. 5 16 60

Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 43 31

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27 Tel. 9018283

Stadthalle/Sporthalle Tel. 1 29 11 oder 0 172/5 92 60 04

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 2000 65

Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 56 50

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 Tel. 1 47 96

Kindergarten, Charlottenstr. 95 Tel. 1 66 76

Kita Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 2 14 07

Kindergarten, Brombeerweg 7 Tel. 96 38 31

Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 Tel. 57 49

Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 Tel. 57 69

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 63 56

Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 204210/11

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 51 37

Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 48 29

Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 76 73

Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 Tel. 79 01

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 68 68

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 72 07

Schulsozialarbeit für Hauptschule Tel. 96 14 85

Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule Tel. 2359277

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 980 30

Musikschule Lauffen a. N. und

Umgebung, Südstraße 25 Tel. 48 94

Volkshochschule, Rieslingstr. 32 Fax 56 64

Anmeldung auch im Bürgerbüro Tel. 38 45

Museum der Stadt Lauffen a. N. Tel. 1 22 22

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 20 90 oder 1 10

Feuerwehr Notruf Tel. 1 12

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N. Tel. 2 12 93

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 071 31/56 25 62

nach Dienstschluss Tel. 071 31/56 25 88

Stromstörungen Tel. 071 31/ 6 10 - 0

Notariate

Notariat I Tel. 2029 610

Notariat II Tel. 2029 621

Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)

Do. und Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 9.00 – 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 071 38/66 76

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags

von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos

unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de

reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30 Uhr

IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Kranken- und Altenpflege:

Frau Brigitta Henn Tel. 9858-24

Wochenenddienst

20./21.03.2010: Schwestern Manuela, Petra, Brigitte W., Irina, Lena, Angela

Gemeineschwester, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe/Familienpflege/Hospizdienst

Frau Lore Fahrbach Tel. 9858-26

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen Tel. 95 30-0

Häusliche Krankenpflege Tel. 95 30-25

Mobiler Sozialer Dienst Tel. 95 30-20

Essen auf Rädern Tel. 95 30-15

d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/93992

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499

Freundeskreis Suchthilfe Tel. 21729

Ärztlicher Notdienst

In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar

von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem

Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags

und sonntags ganztägig. **Telefon 07133/900790.** Eine telefonische Vor-

anmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wäh-

len Sie jedoch gleich **19222** ohne Vorwahl (Rettungsleitstelle).

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-

derklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn;

für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinder-

arzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter **Tel. 19222** erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

DRK, Heilbronn Tel. 19222

Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mitzuwählen!

Hebammen

Ingrid Herzog, Tel. 961346 oder 0172/7359415, Caroline Eisele, Tel.

205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 962939

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

20./21.03.2010

Dres. Haberkern, Neckarsulm Tel. 07132/8061

TÄ Scarpace, Heilbronn Tel. 07131/8984142

TA Peter, Sülzbach Tel. 07134/510635

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

20.03.: Heuchelberg-Apo., Hauptstr. 46, Nordheim Tel. 07133/17013

21.03.: Rathaus-Apo., Rathausstr. 31, Abstatt Tel. 07062/64333



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim-Hausen,

Telefon (071 35) 1 04 - 1 10/1 11, Fax 10 41 60.

„Lauffen will es wissen!": Die fünfte Staffel 2010

Troja – Nur ein Mythos?



Prof. Dr. Ernst Pernicka

(Foto: Privat)

Troja ist nicht nur ein bedeutender archäologischer Fundort, der mehr als 4000 Jahre besiedelt war, sondern auch zweifellos der Schauplatz des in der Ilias geschilderten Trojanischen Krieges.

Der Grabungsleiter von Troja, Prof. Dr. Ernst Pernicka wird zur zweiten Veranstaltung der „Lauffen will es wissen!“ – Jubiläumsstaffel über diesen Mythos am **Donnerstag, 25. März, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Lauffen a. N.** exklusiv referieren und Fragen beantworten. An seinen Vortrag schließt sich eine Diskussion mit zwei Lauffenern, dem ehemals geschäftsführenden ev. Pfarrer

Gerhard Kuppler und dem kath. Pfarrer Michael Donnerbauer, an. Moderator ist traditionell „bild der wissenschaft“-Chefredakteur Wolfgang Hess.

Neben Vortrag und Podiumsdiskussion sind wie immer auch Publikumsfragen willkommen.

Der Eintritt für die Veranstaltung kostet 4 Euro, ermäßigt für Schüler und Studenten 2 Euro. Es findet kein Vorverkauf statt. Saalöffnung ist ab 19 Uhr.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a. N. in Kooperation mit der Zeitschrift „bild der wissenschaft“ und der Firma Schunk. ■



Am Sonntag, 28.3.10, um 17 Uhr ist in der Regiswindiskirche Lauffen a. N. der Knabenchor Cappella Vocalis zu hören.

Eindrucksvolle Choräle von Johann Sebastian Bach und Albert Becker stehen auf dem Programm des Knabenchors „cappella vocalis“ aus Reutlingen/Besigheim in seinem „Konzert zur Passionszeit“. Die Leitung dieses Chorkonzerts der Ev. Kirchengemeinde Lauffen a. N. im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei ...“ hat Eckhard Weyand.

Eindringliche Vertonungen der Worte Christi am Kreuz von Lajos Bárdos, Vytautas Miskinis und Knut Nystedt sowie die Vertonung des Psalms 130 „Aus der Tiefe rufe ich zu dir“ von Heinrich Kaminski sind weitere Werke, die am Palmsonntag in der Regiswindiskirche zu erleben sind.

Knabenchor Capella Vocalis – Konzert zur Passionszeit

Der Knabenchor „cappella vocalis“ wurde 1992 von seinem jetzigen Chorleiter Eckhard Weyand gegründet. In dieser erst kurzen Zeit hat sich der Chor weit über die Grenzen Baden-Württembergs einen Namen gemacht und zählt heute schon zu den bekanntesten Knabenchören Deutschlands. 2006 wurde der Chor Preisträger beim Bundeschorwettbewerb in Kiel. Mit jährlich ca. 35 Konzerten, darunter auch Konzerte in Alaska, Japan, China, Italien, Dänemark, Luxemburg und der Schweiz leisten die Kinder Erstaunliches in ihrer Freizeit.

Neben seinem vielseitigen Repertoire mit A-Cappella-Werken aller Stilrichtungen und Epochen singt der Chor regelmäßig auch oratorische Werke. Die Knaben beginnen mit dem Gesangsunterricht im Alter von etwa sieben Jahren und erhalten ihre musi-



kalische Ausbildung, die mehrere Jahre dauert, innerhalb des Chores. Karten für dieses stimmungsvolle musikalische Erlebnis am Palmsonntag gibt es zum Preis von zehn Euro, ermäßigt sieben Euro, im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter www.lauffen.de ■

Der Knabenchor wird den Zuhörern ein musikalisches Erlebnis bieten. (Foto: Privat)

Hölderlins Liebeslyrik – Liebe, Leid und Göttlichkeit

Ein Hölderlin-Geburtstagsabend mit Anja Hinz und Hertha Rosa-Herseni

Die Liebesgedichte von Friedrich Hölderlin stehen im Mittelpunkt einer musikalischen Lesung, die am **Samstag, 20. März, um 20 Uhr im Lauffener Museum im Klosterhof zur Feier des Geburtstags des bedeutenden Dichters in seinem Geburtsort stattfindet.**

Diplomsprecherin Anja Hinz hat unter dem Motto „Hölderlin & Diotima und die verewigende Kraft der Liebe“ mehrere Texte zusammengestellt, die zum Teil als Lesung, zum



Hölderlins Liebeslyrik steht im Mittelpunkt einer musikalischen Lesung, zusammengestellt von Sprecherin Anja Hinz. (Foto: Rosa)

Teil als Rezitation professionell und einfühlsam vorgetragen werden. Wichtig ist dabei stets der feinsinnige und bereichernde Dialog der Texte mit den Klängen des Cellos, gespielt von Hertha Rosa-Herseni.

Die Cello-Improvisationen Rosa-Hersenis mit Stücken von Bach bis Hindemith greifen die Themen der Gedichte auf und versuchen Hölderlins kraftvolle Sprache in Musik zu übersetzen und so noch eindringlicher erlebbar zu machen. ■

Sportlerehrung 2009



Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger sowie die Goldmedaillengewinner der Sportlerehrung 2009
(Foto: Edinger)

Ob Fußball oder Handball, Kunstradfahren oder Rudern, Motorsport, Leichtathletik oder Kickboxen, in fast allen sportlichen Disziplinen waren sie im letzten Jahr erfolgreich, die 121 Sportlerinnen und Sportler, die am Mittwoch bei der Lauffener Sportlerehrung 2009 in der Stadthalle auf dem Treppchen standen.

Für Lauffens Rathauschef, Klaus-Peter Waldenberger, der die Ehrungen überreichte, ist es klar, dass der Winston Churchill zugeschriebene Spruch „Sport ist Mord“ absolut nicht stimmt. „Sie alle sind der beste Beweis, denn sie leben noch“ konstatierte er sichtlich stolz auf alle Lauffener Sportler und ihre „tollen Erfolge“.

Sport ist für den Bürgermeister „Leben, Energie, Dynamik oder wie man auf denglisch sagt, Sport ist Power“.

Von dieser Power zeugten nicht nur die Leistungen der Lauffener Sportler beim Handball- oder Tennisspielen, beim Ablegen des Sportabzeichens, beim Tanzen oder Schwimmen, sondern auch die bei den sportlichen Darbietungen des unterhaltsamen Rahmenprogramms. Zu den Klängen des „High-School-Musicals“ schwenkten die kleinen Mädchen der Tanzschule Birkel schwungvoll ihre Cheerleader-Pompons und die Großen zeigten überzeugend, zackig, dynamisch, rhythmisch und total harmonisch, wie eine preisgekrönte Hip-Hop-Tanzshow aussehen kann.

Turner Jonas Schaaf präsentierte „Piano-Turnen“, turnte kraftvoll am Boden zu Klavierklängen von Dennis Greiner und bewies damit, dass es auch in dieser eher athletischen Sportart eine tolle Symbiose zwischen Sport und Musik geben kann.

Dass sportlich sein nichts mit dem Alter zu tun hat, davon überzeugten schon einige der Medaillengewinner die zahlreichen Besucher, aber auch

die Kampfsportfreunde Bönningheim. Unter der Leitung von Goldmedaillengewinner Ivan Jurcevic zeigten sie in ihrem „Special“, dass auch eine Gruppe mit dem Durchschnittsalter 71 Jahre noch voller Engagement Thai Chi erlernen und vorführen kann, „Alter gibt es nur auf dem Papier“ meinte Kickbox-Europameister Jurcevic lächelnd.

Die Jüngeren aus Bönningheim zeigten Trainingseinheiten aus verschiedenen Kampfsportarten und ihr Chef zerschlug brennende gestapelte Dachziegel scheinbar mühelos.

„Die Zeit, die sie in den Sport investiert haben, hat sich gelohnt“, versicherte Klaus-Peter Waldenberger den strahlenden Medaillengewinnern. „Fairness zu üben und zu erfahren und nicht zu vergessen, die große pädagogische Aufgabe des Sports, das alles macht den Sport lohnenswert“. Nicht vergessen dürfe man bei einer solchen Ehrung auch die vielen ehrenamtlich Tätigen, Trainer, Betreuer, Kampfrichter oder Platzwarte, betonte der Bürgermeister, denn „hinter jedem erfolgreichen Sportler stehen immer starke Helfer“.

Ulrike Kieser-Hess

Eine Goldmedaille haben erhalten:

Heiko Schlag, Ivan Jurcevic, Martina Höllige, Günter Höllige, Thomas Lindenmann, Werner Rösch, Dagmar Rüba, Marina Bohnenstingl, Malte Stiel.

Eine Silbermedaille haben erhalten:

Patrick Lars Färber, Claudia Hopp, Oliver Strecker, Patrick Ritter, Sebastian Kirmse, Stefan Bohlayer, Alexander Heinz, Bärbel Litterer, Evi Hoffacker, Kerstin Kirmse, Heidi Rebel, Katrin Hoffacker, Melanie Kritzer, Seham Leimböck, Leila Heinz, Patrick Heim, Marie Eichhorn, Chantal Fritsche, Dominik Blattert, Sascha Hermann, Marc Lupfer, Veronika Saur, Mareike Ernst, Christian Hirsch-

müller, Julian Heckel, Martin Krüger, Nils Hoffacker, Robin Litterer, Thomas Mollekopf, Cinta Papke, Jasmin Kling, Ramona Ghermani, Sarah Seiderer, Stephanie Stark, Peter Meile, Désirée Kranich, Ramona Scherer, Alina Drees, Denise Kranich, Erika Pfeil, Julia Bachert, Viviane Vu.

Eine Bronzemedaille haben erhalten:

Mario Nicht, Jonas Schaaf, Lena Maier, Oliver Marc Färber, Sabrina Kost, Naomi Schnizer, Stefan Kirmse, Daniel Moser, Dieter Lonscher, Gerhard Zeller, Günter Bohlayer, Heinz-Joachim Rank, Joel Zauner, Klaus Knoll, Manfred Klepser, Marc Munz, Matthias Bitter, Michael Schilke, Moritz Buschmann, Niklas Beck, Philip Kirmse, Sven Zimmer, Uli Itzin, Wolfgang Ritter, Aaron Stolz, Axel

Wörner, Christian Bergelt, Daniel Leimböck, Dario Assmann, Florian Jakob, Lenny Bückle, Marius Nowak, Maximilian Fischer, Pascal Barreuther, Josefine Goes, Meike Ziehm, Mischa Stengel, Tim Schwara, Larissa Schuster, Jutte Federico, Lena Wieland, Anna Wieland, Inessa Beck, Nils Reiner, Abreham Lang, Sarah Duschek, Anne-Sophie Eichhorn, Philina Harsch, Selina Krautwasser, Max Arnold, Fabian Bombel, Jörg Rathgeb, Lisa Eichhorn, Katharina Saur, Nick Hirschmüller, Dennis Hoffacker, Dennis Paloij, Frederich Buck, Marcel Jenner, Marco Leimböck, Nick Bückle, Julia Heinz, Marleen Christ, Vivian Perez, Christopher Hoffmann, Hagen Hochmuth, Julian Pfortner, Katja Wörner, Lasse Hoffacker, Gerhard Hergert.



Besuchen Sie die neue Homepage:

www.lauffen.de

Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand

mit dem Wort zur Woche von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger als Podcast und dem Abo des Lauffener Newsletter auf der Startseite der Homepage.



Schlaue Hasen kaufen in Lauffen

Am Sonntag, 28. März, wird in Lauffen a. N. der Winter vollends vertrieben.

Mit zahlreichen Attraktionen und frühlinghaften Angeboten bereiten die örtlichen Handels- und Gewerbetreibenden dem Lenz den Weg in die Stadt.

Von 13 bis 18 Uhr werden an diesem verkaufsoffenen Sonntag in Lauffen a. N. diverse Künstler und Attraktionen geboten sein.

Nutzen Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich umfassend im Energiedorf am Bahnhof zum Thema Energieeinsparung zu informieren.

Zu dem erlebnisreichen Einkaufsbummel laden über 60 geöffnete Geschäfte und Handwerksbetriebe ein.

Die Bewirtung beginnt ab 12 Uhr. Also nichts wie hin zum „Lauffener Frühling“ – bestimmt ist auch die eine oder andere Gabe für das Osternest zu finden.

Bitte vormerken:

Besondere Verkehrsregelungen während des verkaufsoffenen Sonntags „Lauffener Frühling“ am 28.03.2010 – Straßensperrungen und Sperrung der Parkplätze teilweise bereits ab Samstagnachmittag erforderlich.

Anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags „Lauffener Frühling“ sind besondere Verkehrsregelungen notwendig.

GESPERRT sind am Samstag, dem 27.03.2010, ab 14.00 Uhr

1. Parkplätze

Die Parkplätze am Postplatz am Sonntag, dem 28.03.2010, ab 07.00 Uhr

1. Parkplätze

Zusätzlich die Parkplätze in der Bahnhofstraße ab Christofstraße bis Postplatz, in der Körnerstraße zwischen Postplatz u. Schulstraße sowie in der Lange Straße u. Stuttgarter Straße,

2. Straßen

– die Raiffeisenstraße ab Im Brühl bis Bahnhofstraße

– die Bahnhofstraße ab der Christofstraße bis zum Postplatz.

– der Postplatz,

– die Körnerstraße zwischen Postplatz und Schulstraße,

– die Schulstraße zwischen Körner- u. Lange Straße,

– die Lange Straße ab der Querstraße bis Stuttgarter Straße,

– die Stuttgarter Straße ab Lange Straße bis Seestraße.

Diese Streckenabschnitte sind für den Fahrverkehr voll gesperrt!

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb dieser Bereiche abzustellen. Die Beschränkungen werden am 28.03.2010, voraussichtlich ab ca. 22.00 Uhr, wieder aufgehoben.

Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über die Schul-, Seugen-, Karl-, Bismarck- u. Schillerstraße. Auf der Umleitungsstrecke gelten Haltverbote!

Die Lauffener Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst zu Hause zu lassen bzw. sollten diese auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Parkmöglichkeiten bestehen u. a.

– auf dem Kiesplatz,

– auf dem Parkplatz „Hagdol“,

– auf dem Parkplatz in der Mittlere Straße,

– auf dem Parkplatz „Pfalzgraf“,

– auf dem Parkplatz in der Heiligkreuzstraße,

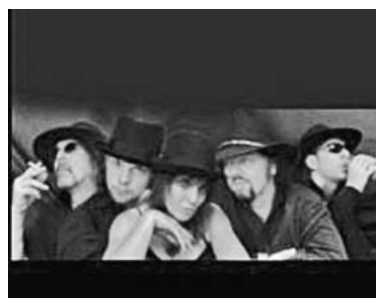
– auf den P+R-Parkplätzen an der Bahnhofstraße sowie der Straße Im Brühl.

Um Beachtung und Verständnis für diese erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wird gebeten. Bitte beachten Sie auch die Haltverbote auf den Umleitungsstrecken (Rettungsfahrzeuge, Feuerwehrdurchfahrt!!). ■

St. Patricks Day Party mit der Steelyard Blues Band live am Samstag, 20. März, ab 20 Uhr im Phoenix

Drei Tage nach dem irischen Nationalfeiertag gibts die fällige Party im Phoenix. Und wie in den vergangenen Jahren bereits darf die Steelyard Blues Band aus Yorkshire wieder im Pub einheizen.

Der Ultra Blues der Steelyard Band entspringt direkt dem britischen Blues-Boom der 60er-Jahre, als John Mayall, Alexis Korner und Long John Baldry Zeichen setzten.



(Foto: Steelyard Blues Band)

Für die St Patricks Day-Party haben sich die Blueser auch ein paar irische Stücke ans Revers geheftet.

Karten gibts im Vorverkauf abends ab 19 Uhr im Phoenix Irish Pub, Heilbronner Straße 38, Tel. 206900, klaus@irishpub-lauffen.de, oder tagsüber im Holzladen, Lange Straße 5, oder bei Schreyer, „Buch und Papier“, Bahnhofstraße, zu 3 Euro; Restkarten sind an der Abendkasse im Pub erhältlich. ■

FILMKLUB LAUFFEN

Hölderlin-Gymnasium · Charlottenstraße 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>

Der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium zeigt am nächsten Donnerstag, dem 25.03.10, um 17.30 und um 20.00 Uhr mit „Tintenherz“ nach „Krabat“ nochmals eine Literaturverfilmung.

Ohne den klassischen Kampf zwischen den Kräften des Guten und des Bösen, den das Genre des Fantasy-Films immer wieder variiert, geht es auch in der Adaption von Cornelia Funkes Auftakt ihrer „Tinten“-Trilogie nicht. Allerdings ist diese weit davon entfernt, sich in schlichten Scharmützeln zwischen weißen Rittern und dunklen Lords zu erschöpfen; Herzstück ist vielmehr die Lust am Fabulieren selbst, die Huldigung ans Erzählen als machtvollm schöpferischen Impuls. Dabei ist die filmische Adaption von „Tintenherz“ bezüglich ihrer Effekte „State of the Art“.

Tintenherz



Zur Handlung: Die zwölfjährige Meggie gerät ins Visier des Fantasyromanschurken Capricorn, dem ihr Vater Mortimer dank der Gabe, durch Vorlesen Fiktionales in die Wirklichkeit zu beschwören, einst selbst Zugang zur Realität verschaffte. Dies ist auch der

Grund, warum Meggie als Halbwaise aufwuchs; denn als Mortimer einst seiner geliebten Ehefrau aus dem Roman „Tintenherz“ vorlas, öffnete das nicht nur für Gestalten wie Capricorn oder den rätselhaften Staubfinger die Tür zur Wirklichkeit, sondern bannte zum Ausgleich Meggies Mutter in die Welt des Buchs. Nun ist es an Mortimer und seiner mutigen Tochter, die verschollene Mutter aus dem literarischen Kosmos zu retten.

Die Vorstellungen finden in der Aula des Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und stehen allen Interessierten offen. Karten sind im Vorverkauf bei der Buchhandlung Schreyer und im Frisiersalon Dietrich zu 2,00 Euro und an der Abendkasse zu 3,00 Euro erhältlich. Ausführliche Informationen zum Film finden sich auch unter „www.filmklub.de“ im Internet. ■

Live-Konzert in der Kneipe Neckarterrassen

Am Samstag, 20. März, lädt die Lauffener Neckarterrasse um 21 Uhr zur einem Live-Konzert mit Dr. J & Sleepy Dee von „Good men gone bad“ ein.

Anlässlich der Neueröffnung des Restaurants, bietet die Neckarterrasse an diesem Abend unten in der Kneipe ein ganz besonderes Schmankerl, live, unplugged und hautnah.

Hören sie Bluesroots, Rock'n'Roll, Groove, Soul und Funk vom Feinsten! 3 Euro Aufschlag auf's erste Getränk. Nähere Informationen zum Konzert gibt es unter 01578/8213679 oder 0173/6590578.



Ü 30-Party mit DJ Schneemann

Die nächste Ü 30-Party findet am Samstag, 20. März, im Lauffener Dächle statt.

Beginn der Party ist um 21 Uhr. Zu leckerem Essen und kühlen Getränken, serviert vom „Dächle-Team“, legt DJ Schneemann einen heißen Mix auf. Wer sich einen Sitzplatz sichern will, sollte rechtzeitig da sein oder einfach einen Tisch beim Dächle unter Tel. 07133/12286 reservieren.

Gleich im Kalender vormerken: Die nächste Ü 30-Party 2010 findet statt am 24. April. Der Eintritt ist frei. ■

Frühlingsfest im Seniorenzentrum Haus Edelberg am Samstag, 20. März, ab 15 Uhr



Den ersten Hauch von Frühling und das langsame Erwachen der Natur möchte das Haus Edelberg mit einem Frühlingsfest auch in diesem Jahr mit Ihnen feiern.

Ebenso sind farbenfrohe Bilder der Lauffener Hobbykünstlerin Wiltrud Hahner im Foyer ausgestellt. Das Haus Edelberg würde sich über zahlreiche Gäste freuen.

Silke Leonhardt (Hausleitung)

Vorvelegter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für den Lauffener Boten in der 13. Woche (Erscheinungstag Gründonnerstag, 1. April) wird auf Freitag, 26. März, 9 Uhr, vorverlegt.

Der Redaktionsschluss für die 14. Woche wird wegen der Osterfeiertage auf Donnerstag, 1. April, 15 Uhr, vorverlegt. Bitte beachten! ■



Die Volksbank im Unterland eG unterstützt schon seit Jahren in großzügiger Weise das Ferienprogramm der Stadt Lauffen. Anlässlich der letzten Mitgliederversammlung der VBU durfte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger einen Scheck in Höhe

Ferienprogramm der Stadt Lauffen a. N.

von 2.000 Euro als Spende für das Ferienprogramm 2010 entgegennehmen.

Unerlässlich und ein wichtiger Garant für den Erfolg des Ferienprogramms ist die Mitwirkung der Vereine und Organisationen. Dies ist bislang in vorbildlicher Weise erfolgt. Dient es doch auch dazu, den Verein den Kindern und Jugendlichen näherzubringen und vielleicht den einen oder anderen als Mitglied zu werben.

Gerne nehmen wir noch weitere Programmpunkte für das Ferienprogramm in der Zeit vom 9.8. bis 21.8.2010 entgegen. Sofern Sie also für Ihren Verein oder Ihre Organisation noch keine Meldung eingereicht haben, können Sie dies gerne noch tun.



Melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus unter Tel. 106-18 (vormittags) bei Frau Faaß bzw. per E-Mail unter faassk@lauffen-a-n.de. Ihre Stadtverwaltung Lauffen a. N.

Nie wieder Schuluniform!

Für einige der englischen Austauschschüler, die sich für eine Woche aus dem mittelenglischen Southam zu ihren Partnern nach Lauffen am Neckar aufgemacht hatten, war es die erste längere Trennung vom Elternhaus. Deshalb war, zumindest in den ersten Tagen, auch Heimweh angesagt. Bis zum obligatorischen Empfang in der Lauffener Rathausburg war davon allerdings nichts mehr zu spüren. In den Tagen zuvor standen für die 27 Mädchen und Jungs und ihre 3 Begleitlehrerinnen der Besuch der Heilbronner Experimenta, der Altstadt von Heidelberg, der Königstraße in Stuttgart und für viele auch ein Eishockey-Match der Heilbronner Falken auf dem Programm. Jede Menge Eindrücke, die den Besuch des regulären Unterrichts am Lauffener Hölderlin-Gymnasium ergänzten. Dort konnten die Austauschschüler einen sehr realistischen Eindruck vom Schulbetrieb gewinnen, bis hin zum Besuch des Schüleressens in der Stadthalle.

Die offizielle Bezeichnung des Mittagstisches lautet schon seit einigen Jahren „all you can eat“, die leichteste Übung für die Gäste aus Southam. An 3 Jahreszahlen machte der Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger die Geschichte der Stadt fest: 839, die Regiswindislegende, 1000 die Grafen von Lauffen bewohnen die heutige Rathausburg und 1770, Lauffens berühmter Sohn Friedrich Hölderlin wird im Klosterhof an der Zaber geboren. Der Schultes erzählte von Stadt und Dorf, von Wein und Kartoffeln, von Neckar und den Schulen, dann waren aber die Gäste mit der Fragerunde dran. Welches denn des Bürgermeisters Lieblingsplatz in Lauffen sei, und dass ihnen die freien Nachmittage der deutschen Schüler gut gefallen. In Southam geht der Unterricht täglich bis 15.30 Uhr, allerdings sind Engländer keine Frühaufsteher, denn die erste Stunde beginnt um 9.00 Uhr. Ab der Oberstufe gibt es übrigens keine Schuluni-



formen mehr, in Southam sind es grüne Jacken und grüne Krawatten für die Jungs, und das gefällt den Engländern gar nicht und das ist die wichtigste Anregung, die sie in Sachen Schulbetrieb mit auf die Rückreise nehmen. Alle Schüler, Deutsche und Engländer freuen sich jedenfalls riesig auf das Wiedersehen im Oktober, wenn die Hölderlin-Schüler das Flugzeug in Richtung Southam College besteigen werden. kpw

Schülerinnen und Schüler mit den Begleitlehrerinnen Anna Patullo, Carole Bonser, Stefanie Schmitt aus Southam u. Gerhard Weeber und Alke Eilers, Lehrer am Hölderlin-Gymnasium sowie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger. (Foto: Kast)

Achtung: Fahrplanänderungen bei der Deutschen Bahn

Am Wochenende 20./21. und 27./28. März, kann es wegen Weichenerneuerungen zwischen Stuttgart und Würzburg zu Zugverspätungen bzw. früheren Abfahrtszeiten kommen.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung. Informationen über die genauen Abfahrts-/Ankunftszeiten entnehmen

men Sie bitte unter www.bahn.de/bauarbeiten oder an den Informationstafeln bzw. am Reiseinformationszentrum Tel. 07131/6141133 am Bahnhof in Lauffen. ■

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung am 24. Februar 2010

Schulsozialarbeit (SSA) in Lauffen a. N. – Bericht des Koordinators Alexander Meic

Vor einem Jahr wurde die erste Runde der Antragstellungen für die Verteilung der Schulsozialarbeit abgeschlossen. Daraus ergibt sich derzeit, dass an allen Schulen, von den Grundschulen über die Förderschule einschl. der Haupt- u. Realschule sowie des Gymnasiums, Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Anteilen stattfindet. Diese orientieren sich an den von den einzelnen Schulen gestellten Anträgen und den Personalressourcen der Schulsozialarbeiter. Für das Schuljahr 2009/2010 kamen neue Anträge vom Gymnasium und den beiden Grundschulen. Das Antragspektrum reicht vom klassischen Klassenrat bis zur Entwicklung und Begleitung des Auszeitraums sowie der Unterstützung im sozialen Lernen und der Elternarbeit. Bereits bestehende Anträge aus dem Vorjahr wurden entweder modifiziert oder weiter umgesetzt. Durch die Anstellung der beiden Studenten Thomas Brückemann und Sabrina Haller von der dualen Hochschule in Stuttgart und Villingen-Schwenningen wurde das Team der Schulsozialarbeit seit Oktober 2008 verstärkt. Durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Projektschulen wird weniger Präsenzzeit an der Hölderlin-Hauptschule durch die Sozialarbeit abgedeckt. Man arbeitet verstärkt projektartig. Neben allen Projekten und im sozialen Lernen steht bei der Schulsozialarbeit vor allem die Beziehungsarbeit im Vordergrund. Für eine Beziehungsarbeit mit nachhaltigem Effekt bedarf es in den Schulen der entsprechenden Räumlichkeiten und genügend zeitlicher Ressourcen, besonders die Umstellung auf den Ganztagesbetrieb in der Hauptschule macht den Mangel der nicht vorhandenen Schulsozialarbeit dort spürbar. Eine höhere Präsenz wäre zwingend notwendig und eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 50 % aus Sicht der Schulsozialarbeit für die Zukunft angemessen. Nur so kann an den Schulen mehr Nachhaltigkeit in der Arbeit garantiert werden. Herr Meic bekräftigt, dass trotz der schlechten Finanzsituation der Stadt die Schulsozialarbeit erweitert werden sollte. Die Zahl der therapiebedürftigen Kinder nimmt immer mehr zu. Lehrer sind der pädagogischen Betreuung dieser Kinder oft nicht gewachsen.

Lt. StR Jäger steht die CDU-Fraktion hinter der Schulsozialarbeit. Er verwies auf die neue Kultusministerin und sah die Notwendigkeit, dass vom Land mehr getan werden muss. StR Dr. Mühlshlegel dankte Herrn Meic und seinem Team für die geleistete Arbeit. Aus seiner Sicht sei ein stärkerer Einsatz in den Grundschulen der richtige Ansatz. Auch er vertrat die Meinung, dass das Land mehr in die Pflicht genommen werden muss. Über die Schulsozialarbeit werden auch Einsparungen erzielt. Dies müsse das Land würdigen und Sonntagsreden seien nicht hilfreich.

StR Welsch sprach der Schulsozialarbeit ebenfalls Dank aus. Weiter verwies er auf die unterschiedliche Mittagspausenbetreuung von Hauptschule und Gymnasium. Nach Herrn Meic ist die SSA nicht die Pausenaufsicht in der Hauptschule. Hier sei ein sozialpädagogischer Bedarf vorhanden.

Auch StRin Kieser-Hess dankte der SSA für ihre Arbeit. Sie regte an, ehrenamtliche Betreuungskräfte einzusetzen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass durch den Ganztagesbetrieb eine längere Aufenthaltsdauer an der Schule gegeben ist und deshalb eine verstärkte sozialpädagogische Betreuung und Ordnung erforderlich ist. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.



Baugebiet „Obere Seugen“ – Abrechnung der Erschließungsarbeiten durch die Bietigheimer Wohnbau

Die Bietigheimer Wohnbau wurde von der Stadt mit der Umlegung und Erschließung des Baugebiets „Obere Seugen“ beauftragt. Nach der vorliegenden Gesamtabrechnung der Erschließungsarbeiten ergibt sich eine Abrechnungssumme von 2.145.868,13 €. Die endgültige Flächenaufstellung ergibt eine Veranlagungsfläche von 27.554 qm. Der Beitragsmaßstab beträgt damit 77,8786 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Die Bietigheimer Wohnbau hat Vorauszahlungen von 78 €/qm veranlagt. Damit ergibt sich eine Rückzahlung von 0,1214 €/qm Bauplatzfläche. Die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen. Vom Gemeinderat wurde einstimmig der Abrechnung zugestimmt. Die Bietigheimer Wohnbau wurde beauftragt, die Abrechnung der Maßnahme gegenüber den Erschließungsbeteiligten abschließend durchzuführen.

Festlegung der Haushaltsreste für den Jahresabschluss der Jahresrechnung 2009 der Stadt Lauffen a. N.

Die Überprüfung des Haushalts 2009 und des Sachbuchs für dieses Jahr hat ergeben, dass für die Abwicklung laufender bzw. noch nicht vollständig erledigter Aufgaben bei mehreren Haushaltsstellen Haushaltsreste zu bilden sind. Dabei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Mittel für die Abwicklung laufender Maßnahmen noch benötigt werden bzw. dadurch auch eine wirtschaftliche Mittelverwendung gefördert wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Haushaltsreste zu bilden und in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen – im Verwaltungshaushalt insgesamt 402.000 €

– im Vermögenshaushalt insgesamt 2.863.000 €.

Beim Rechnungsabschluss 2009 muss die Kreditermächtigung des Haushalts 2009 in Höhe von 1,080 Mio € in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag von rd 800.000 € ist innerhalb von 2 Jahren auszugleichen.

Satzung zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz

Im Bereich der Miethöhe für öffentlich geförderten Wohnraum hat sich durch das Landeswohnraumförderungsgesetz eine Rechtsänderung ergeben. Die tiefgreifendste Änderung für die Mietwohnungsbestände bezieht sich auf die Kostenmiete. Damit bezeichnet man eine Miete, die zur vollständigen Deckung der laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten einschl. der öffentlichen Baudarlehen nach der III. Berechnungsverordnung errechnet wird. Die Kostenmiete wurde auf

Grund ihrer hohen Komplexität zunehmend kritisch gesehen. Das nun vom Gesetzgeber gewählte Modell sieht eine Höchstmiete unterhalb der ortsüblichen Miete vor. Nach Erlass der Satzung darf die Miete bei Wohnungen, deren Bau durch öffentliche Mittel gefördert wurden, max. so hoch sein, wie in der Satzung festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer Satzung zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz. Auf die Veröffentlichung der Satzung wird verwiesen.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass eine Abwassersatzung, die die Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab bemisst, mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist, wenn nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermengen nur insoweit gebührenfrei sind, als sie jährlich 20 cbm übersteigen. Der Nachweis muss mit einem, den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler geführt werden. Ebenfalls gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt der Verzicht auf eine Bagatellgrenze für landwirtschaftliche Betriebe. Zur bisherigen Satzung ergeben sich folgende Konsequenzen:

– Die Bagatellgrenze mit 20 cbm wird unverändert beibehalten. Die Satzung wird dahingehend ergänzt, dass diese keine Anwendung findet, wenn die nicht eingeleitete Frischwassermenge exakt mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Zwischenzähler festgestellt wird,

– Die Privilegierung der landwirtschaftlichen Betriebe wird gestrichen, d. h. die Bagatellgrenze muss auch hier berücksichtigt werden, wenn die nicht eingeleitete Wassermenge pauschal ermittelt und nicht exakt gemessen wird.

Durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde der Gebühreneinzug durch Dritte, wie in Lauffen a. N. die Abwassergebühr durch die Stadtwerke, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Diese Regelung wird in die Satzung übernommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Auf die Veröffentlichung der Satzung wird verwiesen.

Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen a. N. und des Eigenjagdbezirks Lauffen a. N. (Stadtwald Etzlenswenden) zum 01.04.2010

Zum 31.03.2010 laufen die bisherigen Pachtverträge für die 4 Jagdbbögen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen a. N. und für den Eigenjagdbezirk Lauffen a. N., Stadtwald Etzlenswenden aus. Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft ist der Gemeinderat für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Lauffen a. N. zuständig. Im Vorfeld der Jagdverpachtung wurde angeregt, um jagdlich interessante Bereiche zu erhalten, die bisherige Aufteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauffen a. N. in 4 Bezirke zu überdenken. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat darauf im Januar 2010 beschlossen, die bisherigen Jagdbezirke I und II (künftig I) bzw. III und IV (künftig II) zusammenzulegen. Der Stadtwald Etzlenswenden bleibt als Eigenjagdbezirk unverändert, er wird künftig als Jagdbezirk III bezeichnet.

Die Jagdverpachtung wurde im Lauffener Bote ausgeschrieben. Eingegangen sind darauf 2 Angebote. Beide Angebote sind fristgerecht und entsprechend der Ausschreibung eingegangen und mussten deshalb in die Wertung einbezogen werden. Das Angebot der Gemeinschaft Lauffener Jäger (Otto Schlecht, Wilfried Schlecht, Hans-Martin Steinle, Hans Keuerleber, Erich Dörr, Uwe Dörr, Jürgen Seybold, Markus Seybold, Roland Gutjahr, Wolfgang Huber) mit 13.600 € umfasste alle 3 Bezirke. Nach Aufteilung der im Angebot enthaltenen Einheitspreise für Feld und Wald entfielen auf den Jagdbezirk I 4.720 €. Das andere Angebot bezog sich mit einem Pachtpreis von 4.150 € pro Jahr nur auf den Jagdbezirk I und war damit deutlich ungünstiger. Damit ergab sich, dass alle Jagden an die Gemeinschaft Lauffener Jäger zu verpachten sind. Des Weiteren sind keine sonstigen Gründe erkennbar, die eine abweichende nicht vom Pachtpreis bestimmte Entscheidung rechtfertigen würden.

Der Vorsitzende unterstrich die Vergleichbarkeit und die Pachthöhe als die entscheidenden Kriterien.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, entsprechend dem Ergebnis der Pachtpreisangebote, die Jagdbezirke I, II und III an die Gemeinschaft Lauffener Jäger zum Pachtpreis von 13.600 €/jährlich zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verträge rechtswirksam abzuschließen.

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Im 2. Halbjahr 2009 sind bei der Stadt Spenden in Höhe von 61.220,75 € eingegangen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die aufgelisteten Spenden an die Stadt aus dem 2. Halbjahr 2009 für die bezeichneten Zwecke anzunehmen. Der Gemeinderat nahm die Einwerbung der Spenden zur Kenntnis und genehmigte diese. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Festlegung der Zahl der Freiveranstaltungen in der Stadthalle und der Zuständigkeit für die Vorbereitung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Änderung der Benutzungsordnung der Stadthalle Lauffen a. N. sowie der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Stadthalle Lauffen a. N.

Auf Grund dieser Änderungen stehen künftig den Sportvereinen 1 Freiveranstaltung und den kulturtreibenden Vereinen 2 Veranstaltungen entgeltfrei zur Verfügung. Schulen müssen auch weiterhin für ihre Veranstaltungen kein Entgelt entrichten. Weiter hat die sachgerechte Durchführung/Abwicklung des Schüleressens Vorrang vor sonstigen Nutzungen. Grundsätzlich stehen den Veranstaltern keine Mitarbeiter des Bauhofs für die Auf-/Abstuhlung zur Verfügung. Dies hat auch bei Schulveranstaltungen grundsätzlich ab Klasse 8 zu erfolgen. Wenn ein Bauhofeinsatz verlangt wird, ist dies zu Lasten der schulspezifischen Kosten zu verrechnen. Dies gilt auch für die Grundschulen.

Auf die Veröffentlichung der Änderungen der Benutzungsordnung wird verwiesen.

Bebauungsplan „Obere Seugen“

1. Änderung – Satzungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zum Änderungsentwurf von privater Seite zwei Stellungnahmen vorgebracht. Die vorgesehene Änderung im Bauquartier „West“ entfällt, da derzeit keine umsetzbaren Bebauungswünsche oder Projektplanungen in diesem Bereich bestehen. Damit entfällt auch der Anlass für die Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Seugen“ als Satzung beschlossen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den städtebaulichen Aussagen der Verwaltung abgewogen und beschieden.

Herzog-Ulrich-Grundschule – Haupteingangstüre Hofseite

Von 2006 bis 2008 wurde das Schulhaus grundlegend saniert und u. a. ein zweites, abgeschlossenes Fluchttreppenhaus eingebaut. Die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes wurden erfüllt und die Arbeiten am Gebäude sind abgeschlossen. Das Gebäude wurde vom Kreisbrandmeister abgenommen. Die Ausführung der Haupteingangstüre zum Schultrakt wird beklagt, weil diese Türe nicht in Fluchtrichtung aufschlägt. Bei dieser Türe handelt es sich noch um das Original. Auch das Landesdenkmalamt hat sich für den Erhalt dieser Türe ausgesprochen. Vom Kreisbrandmeister wurde bereits im Dezember 2006 festgestellt, dass in Fluchtrichtung aufgehende Türen in den Schulbaurichtlinien nicht eingeführt sind. Ein Bürger hat diese Ausführung der Türe bemängelt und befürchtet, dass im Gefahrenfall Schüler durch nachfolgende Personen zu Boden gedrückt werden können. Ein Umbau der Türe ist grundsätzlich möglich. Die Kosten betragen ca. 5.100 €. Vom Gemeinderat wurde bei 3 Gegenstimmen beschlossen, dass die Eingangstüre zur Herzog-Ulrich-Grundschule in Fluchtrichtung umgebaut wird. Die Ausführung soll in den Sommerferien 2010 erfolgen.



Fenster- u. Fassadensanierung am Hölderlin-Gymnasium und an der Hölderlin-Grundschule

Der Gemeinderat hat im August 2009 diese Fenster- und Fassadensanie-

rung im Rahmen des Konjunkturförderprogramms II beschlossen und das Architektenbüro Mattes mit der Durchführung beauftragt. Die Leistungsverzeichnisse wurden in Lose aufgeteilt, um in Abhängigkeit von den erzielten Ausschreibungsergebnissen flexibel reagieren zu können. Das Ausschreibungsergebnis zeigt: Los 1-Hölderlin-Gymnasium Ost/West/Süd, Los 2-Hölderlin-Grundschule, Los 4-Hölderlin-Gymnasium-Anbau. Das Los 3-Hölderlin-Gymnasium Nord wurde durch einen prozentualen Zu-/Abschlag ermittelt, um eine zeitliche Verschiebung noch 2011 zu ermöglichen. Durch das günstige Ausschreibungsergebnis kann jedoch Los 3 mit erfüllt und die komplette Fassadensanierung in einem Zug abgearbeitet werden. Die Arbeiten sollen Anfang April beginnen und bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Lose 1 – 4 in einem Zug auszuführen und die Arbeiten an die folgenden, jeweils günstigsten Bieter, zu vergeben:

a) Metall-Glasfassade an Fa. Ege, 04668 Grimma	496.314,37 €
b) Sonnenschutz an Fa. Seybold, 74348 Lauffen	61.487,30 €
c) Betonsanierung an Fa. Schrimpf, 74348 Lauffen	29.933,26 €
d) Gerüstbau an Fa. Preuß, 74078 Heilbronn	26.296,06 €
e) Elektroarbeiten an Fa. Rüba, 74081 Heilbronn	18.756,40 €
f) Schreinerarbeiten an Fa. Karle, 74336 Brackenheim-Hausen	27.734,00 €

Auch für das Hölderlin-Gymnasium wird zzt., unter Einbeziehung des Kreisbrandmeisters, ein umfassendes Brandschutzkonzept erstellt. Da es sich um ein breites Aufgabenfeld handelt und nicht alle Aufgaben sofort abgearbeitet werden können, müssen Prioritäten entsprechend der aktuellen Gefahrenlage gesetzt werden. Im Hölderlin-Gymnasium ist der erste Rettungsweg durch das offene Treppenhaus nicht mehr tragbar. Weiter sind eine Entrauchung sowie die brandschutzmäßige Ertüchtigung der Decken, Flure und Zwischenwände mit einem akzeptablen Aufwand nicht machbar. Um diese Defizite zu kompensieren, bleibt als einzige Möglichkeit der Personenrettung im Brandfall hier nur die Montage von Rettungsstegen entlang der Fassade, um den Schülern eine sichere Flucht aus dem Gebäude zu ermöglichen. An der Südseite des Gebäudes verläuft der Fluchtweg über zwei Stege im 1. und

2. OG und führt über eine Treppe in den Hof. An der Nordseite geht der Fluchtweg vom Steg bzw. von den Klassenzimmern auf das Vordach. Von hier rettet die Feuerwehr. Um die dringende Forderung nach den Rettungsstegen im Hölderlin-Gymnasium möglichst schnell und kostengünstig erfüllen zu können, bietet es sich an, die Arbeiten im Zuge der jetzt erfolgenden Fassadensanierung durchzuführen. Die Montage der Stützen kann günstig mit der Fenstermontage und Betonsanierung erfolgen. Damit im Fluchtfall keine Behinderungen entstehen, wird der Sonnenschutz mit Raffstores ausgeführt.

Die StRe Dr. Mühlischlegel, Dr. Müller, Torrez Herrera und Kieser-Hess halten es für besonders kritisch, dass die Rettungswege auf einem Flachdach enden. Sie sprechen sich dafür aus, die Rettungsstege mit einer Feuerleiter/-treppe mit dem Hof zu verbinden. StR Schiefer erläutert dazu den Ablauf im Brandfall.

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag wird vom Gemeinderat sodann beschlossen, dass vom Flachdach Leitern/Treppen zum Hof herzustellen sind.

Das günstige Ausschreibungsergebnis ermöglicht auch die Durchführung der Rettungsstege. Aus zeitlichen Gründen, weil jetzt schnell gehandelt werden muss, wurde die Firma Hemmerlein, Metallbau, Lauffen a. N. um ein Angebot zur Herstellung und Montage der Rettungswege gebeten. Der Angebotspreis ohne die Regiearbeiten beträgt 121.000 €. Weitere eingeholte Vergleichsangebote waren nicht günstiger. Die Einschaltung der Rechtsaufsichtsbehörde ergab, dass eine rechtskonforme Vergabe erfolgen kann.



Die sich auf ca. 163.000,- € (einschl. Regiearbeiten) belaufende Maßnahme der Rettungsstege kann über nicht ausgeschöpfte Mittel aus der Fassaden- und Fenstersanierung finanziert werden.

Vom Gemeinderat wurde sodann einstimmig beschlossen, die Rettungsstege im Zuge der Fassadensanierungsarbeiten zu erstellen und der

Auftrag zur Erstellung der Rettungsstege zu Gesamtkosten in Höhe von 163.000 € wurde an die Fa. Metalltechnik Hemmerlein, Lauffen a. N., vergeben.

Stellungnahme zu B 27-Brückenvarianten

Das Regierungspräsidium hat bis zum 01.03.2010 die betroffenen Kommunen um Stellungnahme zu den Planungsvarianten der B 27-Brücke in Lauffen a. N. gebeten. In der Klausurtagung 2010 wurden die folgenden Varianten vorgestellt:

- Variante 1.1: Verschiebebrücke mit Damm
- Variante 1.2: Verschiebebrücke mit Vorlandbrücke
- Variante 2.1: Behelfsbrücke mit Damm
- Variante 2.2: Behelfsbrücke mit Vorlandbrücke

Die Stadt Lauffen a. N. und die betroffene Kommunen sprechen sich für die Variante 1.1 (Verschiebebrücke mit Damm) aus, weil:

- dies die Variante mit den niedrigsten Baukosten ist,
- die Dammlösung die städtebaulich beste Lösung im Vorlandbereich (die Flächen unterhalb einer Vorlandbrücke wirken unattraktiv) ist,
- der Damm weniger aufwendig zu unterhalten ist als die Vorlandbrücke.
- bei der Vorlandbrückenlösung bei der Querverschiebung technische Schwierigkeiten auftreten und zur Verlängerung der Vollsperrzeit führen könnten.
- die Fußgänger Verbindung zwischen Städtle und Dorf auch während der Bauzeit bestehen bleibt, da ein neuer Gehweg an der nordwestlichen Seite der Verschiebebrücke hergestellt wird, der auf beiden Seiten mit Rampen heruntergeführt werden kann (nur bei Dammlösung möglich).
- Die Verschiebebrücke hat eine 8 m breite Fahrbahn und bietet eine hohe Verkehrssicherheit (Behelfsbrückenlösung 6 m Fahrbahnbreite),

– bei der Verschiebebrücke weniger Flächen während der Bauzeit in Anspruch genommen werden.

Weiter bittet die Stadt Lauffen a. N. das Regierungspräsidium um Berücksichtigung folgender Punkte bei den weiteren Planungen:

– Der Gehweg auf der Brücke soll beleuchtet werden.

– Bei der Querverschubphase sollen die Bauabläufe optimiert werden, damit die Vollsperrzeit auf 4 Wochen verkürzt werden kann.

– Vollsperrungen bis 3 Tage sollen auf die Wochenenden und die längeren Vollsperrzeiten innerhalb der Schulferien gelegt werden.

– Der Bauzeitenplan soll folgendermaßen aufgestellt werden:

– Die Bauarbeiten müssen bis Juni, mit Ausnahme des Querverschubs, fertiggestellt werden, dann 2 Monate ruhen. Dies dient als Sicherheitspuffer, so dass der Querverschub auch trotz Komplikationen oder Bauzeitverschiebungen in den Sommerferien ausgeführt werden kann. Die Vollsperrungen sind auf die Ferien zu legen, weil dann für die Umleitungsmaßnahmen eine Beschilderung ausreicht und keine so hohen Umleitungskosten entstehen.

– Damit die zukünftige Entwicklung des Neckartalradweges bzw. der Uferpromenade nicht verbaut wird, soll in der Verlängerung des Uferweges Richtung Otto-Konz-Straße eine 2,5 m breite Geh- und Radwegunterführung hergestellt werden, ähnlich wie die provisorische Geh- und Radwegunterführung in der Neckarstraße.

– Der Damm bei den Gebäuden Neckarstraße 47, 48 und 49 soll umgeplant werden, da die jetzige Planung mit den Rampen und dem Damm sehr stark in das private Eigentum eingreift. Der Flächenverbrauch soll so weit reduziert werden, dass die privaten Baugrundstücke beim Endzustand nicht in Anspruch genommen werden. (z. B. statt Damm Bau einer Stützmau-

er oder Weiterführung des Gehwegs und Herunterführung der Rampe erst gegenüber dem Gebäude Friedenstraße 8).

– Besondere Lärmschutzmaßnahmen sollen sowohl während der Bauphase als auch nach der Fertigstellung getroffen werden, um die Angrenzer auf beiden Seiten der Brücke im Bereich Neckarstraße vor Lärm zu schützen.

– Eingearbeitet werden auch die Hinweise von Neckarwestheim und Nordheim.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Umsetzung der Varianten 1.1. oder 1.2 aus und stimmte den aufgeführten Forderungen zu.

Straßenunterhaltung – Sanierung Teilstück Hölderlinstraße zwischen Schiller- u. Urbanstraße

Die Stadtwerke Lauffen a. N. beabsichtigen 2010 in der Hölderlinstraße, im Bereich zwischen Schillerstraße und Herdegenstraße, Gas- und Wasserleitungen zu verlegen. Die Verkehrsfrequenz ist zwar gering, jedoch sind gewaltige Schäden am Fahrbahnbelag und am Unterbau sowie im nördlichen Gehweg vor der Schule vorhanden.

Die Kosten für den Straßenneubau werden auf ca. 78.000,- € brutto geschätzt. Die Straßenbaumaßnahme soll im Anschluss an die Baumaßnahme der Stadtwerke Mitte Juli 2010 durchgeführt werden. Die öffentliche Ausschreibung soll gemeinsam mit den Stadtwerken erfolgen. Die Mehrkosten für einen kompletten Mitausbau der Gehwege würden ca. 61.000 € betragen. Die Maßnahme soll auf die Weinlese abgestimmt werden.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig die Straßensanierungsmaßnahme beschlossen und die Kostendarstellung anerkannt. Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken soll die Vergabe kurzfristig über eine Bürgermeisterermächtigung vorgenommen werden. ■

Lauffener Bürgerstube lädt zur Ü 60-Party ein

Am Mittwoch, 31. März findet im kleinen Saal der Lauffener Stadthalle eine Ü 60-Party statt. Beginn der Party ist um 18 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

Schon lange nicht mehr getanzt? Zu leckerem Essen und kühlen Getränken serviert vom „Bürgerstube-Team“ haben Sie die Möglichkeit, dies bei unterhaltsamer Tanzmusik in angenehmer Atmosphäre zu tun.

Gleich im Kalender vormerken: Die weiteren Ü 60-Partys 2010 finden statt am 28. April und 26. Mai.

Das Bürgerstube-Team würde sich über einen Besuch freuen. ■



Der LAKI Pop-Chor begeisterte die Zuhörer
(Foto: Maushake)

„In allen Kirchenbezirken sollen regelmäßig Gottesdienste mit qualifizierter Populärmusik stattfinden“, lautet eine der drei Forderungen der Arbeitsstelle musisch-kulturelle Bildung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (ejw). Und der LAKI-PopChor, der am Sonntag seine diesjährige Frühjahrs tournee durch's Ländle mit einem Auftritt in der Regiswindiskirche abschloss, ist sozusagen ein Botschafter in Sachen neuer evangelischer Kirchenmusik. Der Popchor der Landeskirche singt seit zehn Jah-

Nicht alles beim Alten belassen – LAKI Pop-Chor will für frischen Wind in alten Kirchen sorgen

ren; Dirigent ist Hans-Martin Sauter von der Arbeitsstelle musisch-kulturelle Bildung im ejw. Die knapp 30 Sängerinnen und Sänger sind überwiegend selbst als Chorleiter tätig, und die Musiker der Band, die sie begleitet, sind fast allesamt Profis. Das musikalische Ergebnis des Zusammenschluss' ist, wen nimmt es Wunder, einfach perfekt.

„Come see“, gleich mit dem ersten Song ihres Programmes jagen sie ihren Zuhörern in der vollbesetzten Kirche eine Gänsehaut über den Rücken. Ein überaus beweglicher, einiger Klangkörper mit exzellenten, geschulten Stimmen. Sehr offen, sehr sympathisch, sehr engagiert. Hohe Chorkultur, ohne Kult. Denn die Aufführung dient weniger der Selbstdarstellung, als einem bestimmten Zweck: Jedes Jahr erarbeitet der Chor ein neues Programm, um neue Songs vorzustellen und um mit ihnen auch die ganze Bandbreite zeitgenössischer, kirchlicher Populärmusik deutlich zu machen. Sie wollen die Zuhörer anregen, die Lieder in eigenen Chören aufzunehmen. Das ejw leistet dazu alle Hilfestellungen, bietet Workshops an, stellt Chormappen und Begleitmaterial zur Verfü-

gung, organisiert alljährlich einen Chortag, immer Anfang Februar. Dieses Mal waren es 900, die sich in der Ludwigsburger Friedenskirche versammelten um einen ganzen Tag gemeinsam zu singen.

Dieses gemeinsame Singen ist ihnen vor allem wichtig. Und die Kirchenbesucher bekommen bei der Gelegenheit gleich selbst eine kleine Schulung vom Chorleiter: Das Notenblatt ist anzuheben, damit der Gesang nach oben und nach vorne segeln kann und nicht im Fußraum der Kirchenbänke jämmerlich verendet. Endet ein Wort auf „t“, muss dieses auch hörbar werden, und außerdem: „Wie wär's mit einem Lächeln?“

Deutlich verbessert sich die Sangesleistung der Gemeinde in diesen zwei Stunden und außerdem: LAKI macht unbedingt Appetit auf mehr. „Banale Anpassung an den Musikgeschmack“, wird Förderern der Populärmusik in Kirchen vorgehalten. „Eine außerordentlich sinnvolle missionarische Maßnahme“, erwidern diese. Auch das Publikum antwortet: Es füllte die Bänke der Regiswindiskirche, sang begeistert mit, applaudierte heftig. Ulrike Maushake



BÜCHEREI / ÖFFENTLICH / KATHOLISCH



Hilde Domin (Foto: S. Fischer-Verlag)

Flaschenpost auf dem Wasser der Zeit
Mit „dein Theater“, Stuttgart

Ein Hilde-Domin-Abend

Am Sonntag, 18. April, um 20 Uhr präsentiert die Bücherei einen Hilde-Domin-Abend im Museum. Das Stuttgarter Theater „Wortkino – dein Theater“ zeigt eine einfühlsame Inszenierung von Texten der Dichterin, die letztes Jahr 100 geworden wäre.

Hilde Domin war eine der großen Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts. Ihre Texte sind emotional und kunstvoll, sprechen das Herz an und sind doch hohe Dichtkunst. Übervoll mit Lebensfreude und Leidenserlebnissen sprechen sie zeitlos von zentralen menschlichen Erfahrungen.

Der Schauspielerin Katharina Reich gelingt es, die Spannkraft, die in den

Gedichten Hilde Domin's liegt, überzeugend auf der Bühne umzusetzen. Ergänzend dazu zeigen wir ein paar Tage später, am 22. April, einen Dokumentarfilm über Hilde Domin von Anita Ditzges, „Ich will dich“, der die betagte Dichterin auf lebendige und direkte Weise porträtiert.

Theaterabend:

18. April, 20 Uhr, Museum im Klosterhof

Eintritt 8 Euro, erm. 6 Euro

Kartenvorverkauf in der Bücherei, telefon. Kartenbestellungen 200065

Filmabend:

22. April, 20 Uhr, Museum im Klosterhof, 3 Euro, erm. 2 Euro

Eva Ehrenfeld

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. März 2010 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
 - a) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem landwirtschaftlichen Anwesen In den Herenäckern 15
– Vorlage 2010 Nr. 30
 - b) Sonstige
3. Fallhütte am Neckar, Flst. Nr. 10525
– Vorlage 2010 Nr. 31
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen können Sie unter www.lauffen.de übers Internet abrufen oder bei Frau Kast, Zimmer 10/11, im Rathaus einsehen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung sehr herzlich eingeladen.

Nächtliche Gleisbauarbeiten im Bahnhofsbereich Lauffen a. N.

Nochmaliger Hinweis:

Die Firma STRABAG Rail GmbH hat von der DB Netz AG, Regionalbereich Südwest, den Auftrag erhalten, in Lauffen a. N. die Weichen W 25, 26 u. 27 zu erneuern und die W 24 zurückzubauen. Es handelt sich dabei um unaufschiebbare Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Lauffen a. N., die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich sind. Diese Baumaßnahmen finden statt, am

– Freitag, dem 19.03.2010, ab 23.00 Uhr, bis Montag, den 22.03.2010, 06.00 Uhr, und

– Dienstag, dem 23.03.2010 bis Donnerstag, den 25.03.2010, jeweils von 01.00 – 04.00 Uhr,

– Freitag, dem 26.03.2010, ab 23.00 Uhr, bis Montag, den 29.03.2010, 05.00 Uhr.

Bei diesen Arbeiten kommen auch lärmerzeugende Maschinen (z. B. Zweivegebagger, Gleiskran, Stopfmaschine, Kettenfrontlader, Trennjäger ...) zum Einsatz. Die Firma setzt moderne Maschinen ein und ist

bemüht, die Lärmentwicklung vor allem in den Nachtstunden auf ein Minimum zu beschränken.

Um Beachtung und Verständnis für diese Maßnahmen wird gebeten.

Bebauungsplan „Obere Seugen“ 1. Änderung

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Obere Seugen“

1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nach § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 8. August 1995 (GBL S. 617), zuletzt geändert am 14. Dezember 2004 (GBL S. 900) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBL S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. am 24.02.2010 den Bebauungsplan „Obere Seugen“ 1. Änderung sowie die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Seugen“ 1. Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 09.12.2009/03.02.2010, gefertigt von Lehen drei, freie Architekten und Stadtplaner, Rosenbergstr. 52a, 70176 Stuttgart, maßgebend.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

– Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen vom 07.09.2007, gefertigt von Lehen drei, Stuttgart.

– der Begründung vom 09.12.2009/03.02.2010, gefertigt von Lehen drei, Stuttgart, und den örtlichen Bauvorschriften vom 07.09.2007.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwider handelt oder gegen die Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungs-

planes „Obere Seugen“ 1. Änderung verstößt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Seugen“ 1. Änderung treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lauffen a. N., den 18.03.2010

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Stadtbauamt, Rathausstr. 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a. N. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2, § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

I. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

III. Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauffen a. N., den 18.03.2010

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Lauffen a. N. vom 24.02.2010

Artikel I – Änderung

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. in seiner Sitzung am 24.02.2010, zuletzt geändert am 02.07.2008, folgende Satzung über die Änderung der Abwassersatzung vom 11.07.2007 beschlossen:

§ 38 Erhebungsgrundsatz

(1) Unverändert

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gem. § 42 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 43 a erhoben

§ 42 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung durch einen besonderen Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt. Sie stehen im Eigentum der Stadt.

Der Zwischenzähler wird vom Beauftragten möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Unternehmens vom Kunden selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Mitarbeitern der Stadt bzw. der Stadtwerke Lauffen a. N. GmbH ist zum Einbau, zur Kontrolle, Ablesung und Reparatur der Zugang zum Zwischenzähler zu ermöglichen.

Die Hausinstallation ist vom Hauseigentümer, einschließlich einer den technischen Bedingungen entsprechenden Messstrecke mit Einbaubügel, auf eigene Kosten in Abstimmung mit der Stadt für den Einbau des Zwischenzählers vorzubereiten

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 cbm/Jahr

2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 cbm/Jahr

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 45 cbm/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 45 cbm/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend

anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

§ 43 a Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr gemäß § 38 Abs. 2 beträgt 1,40 €/Monat

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 44 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 39 Abs. 1 und § 43 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gem. § 43 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben

Absätze 2 – 4 unverändert.

§ 45 Vorauszahlungen

(1) Unverändert

(2) Jeder Vorauszahlung ist die zuletzt festgestellte Jahreswasserveranlagungsmenge zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.

Absätze 3 und 4 unverändert

§ 46 a) Gebühreneinzug durch Dritte

Die Stadt Lauffen a. N. beauftragt die Stadtwerke Lauffen a. N. GmbH, die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Stadt abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

Artikel II – Änderung

§ 51 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

(2) Übergangsregelung

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gem. § 42 Abs. 2 vorhan-

den, sind diese bei der Stadt unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 6 Wochen anzuzeigen.

Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Stadt auf Antrag des Gebührensschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen.

§ 42 Abs. 2 gilt entsprechend.

Lauffen a. N., den 25.02.2010

gez. Waldenberger

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)

Informationen zu § 42 – Absetzungen nicht eingeleiteter Abwassermengen

In seiner Sitzung am 24.02.10 hat der Gemeinderat die städtische Abwassersatzung geändert. Die Änderungssatzung wird in dieser Ausgabe des Lauffener Boten veröffentlicht. Die jetzt getroffene Regelung für Absetzungen entspricht der Mustersatzung des Gemeindetags von Baden-Württemberg.

Weil viele Lauffener Bürger bereits seither Absetzungen und die Rückerstattung von Abwassergebühren beantragt haben, möchten wir die Neuregelungen nachfolgend näher erläutern:

– Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen wird durch einen separaten Wasserzähler erbracht, dieser muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Dies gilt künftig auch für landwirtschaftliche Betriebe.

Wenn kein Zwischenzähler vorhanden ist und die nicht eingeleitete Wassermenge pauschal ermittelt wird, muss wie seither die Bagatellmenge von 20 cbm abgesetzt werden.

– Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt. Sie stehen im Eigentum der Stadt. Die Zählergebühr beträgt 1,40 €/Monat.

– Die Hausinstallation muss vom Hauseigentümer auf eigene Kosten für den Einbau des Zwischenzählers vorbereitet werden.

– Die Ablesung der Zwischenzähler erfolgt zusammen mit dem Hauptwasserzähler, entweder durch Selbstablesung oder durch den beauftragten Unternehmer.

Die Absetzung wird direkt über die jährliche Wasser- bzw. Abwasserabrechnung durchgeführt.

– Zwischenzähler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung bereits vorhanden sind, sind bei der Stadtverwaltung (Herr Fischer, Tel. 10641) unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 6 Wochen anzuzeigen.

– Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Stadt auf Antrag des Gebührensschuldners entschädigungslos in ihr Eigentum übernommen. Der Antrag kann formlos an die Stadt Lauffen a. N., Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a. N., gestellt werden. Für weitere Informationen stehen Frau Hellerich (10621) oder Herr Fischer (10641) gerne zur Verfügung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtsfälle vom 09.03. – 15.03.2010

Auswärtssterbefall

Maria Just geb. Müller, Klosterhof 3, Lauffen am Neckar

ALTERSJUBILARE

vom 19.03. bis 25.03.2010

20.03.1929 Josef Kling, Reisweg 49, 81 Jahre

20.03.1936 Gerda Christ, Schillerstraße 28, 74 Jahre

21.03.1927 Sofia Klusch, Stuttgarter Straße 34, 83 Jahre

21.03.1937 Siegfried Kreppeneck, Neckarstraße 17, 73 Jahre

23.03.1931 Maria Schenker, Klosterhof 3, 79 Jahre

23.03.1936 Karl Josef Steiner, Mühltorstraße 12, 74 Jahre

23.03.1940 Monika Marianne Heimann, Silcherstraße 1, 70 Jahre

24.03.1937 Doris Eugenie Mössinger, Neckarstraße 24, 73 Jahre

25.03.1925 Hannelore Helene Preiß, Karlstraße 49, 85 Jahre

25.03.1933 Marga Alma Meta Walter, Bahnhofstraße 27, 77 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.